



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1975

Berlin, den 18. Dezember 1975 j Teil II Nr. 12

Tag	Inhalt	Seite
5.12. 75	Gesetz über das Protokoll vom 18. April 1975 zu dem am 1. Februar 1957 in Warschau zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen	245
5.11. 75	Bekanntmachung über die Annahme der Konvention vom 5. Dezember 1958 über den internationalen Austausch von Veröffentlichungen durch die Deutsche Demokratische Republik	250
5.11. 75	Bekanntmachung über die Annahme der Konvention vom 5. Dezember 1958 über den zwischenstaatlichen Austausch von offiziellen Veröffentlichungen und Regierungsdokumenten durch die Deutsche Demokratische Republik	258
7.11. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Konsularvertrages vom 26. März 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich	266
21.11. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Internationalen Konvention vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	266
21.11.75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Konvention vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung	266

Gesetz
über das Protokoll vom 18. April 1975
zu dem am 1. Februar 1957 in Warschau
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Volksrepublik Polen Unterzeichneten Vertrag
über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen
vom 5. Dezember 1975

§ 1

Die Volkskammer bestätigt das am 18. April 1975 in Warschau Unterzeichnete, nachstehend veröffentlichte Protokoll zu dem am 1. Februar 1957 in Warschau zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

§ 2

Der Tag, an dem das Protokoll gemäß seinem Artikel 2 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 5. Dezember 1975 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am fünften Dezember neunzehnhundertfünfundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den fünften Dezember neunzehnhundertfünfundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
 der Deutschen Demokratischen Republik

W. S t o p h